



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl AfD**

### **Bericht der Staatsregierung über Elektroautos (E-Autos) in Bayern: Entwicklungen, Erwartungen, Realisierbarkeit und Risiken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung schriftlich sowie mündlich über ihre gewünschte und erwartete Entwicklung zur Thematik „Elektroautos in Bayern – Entwicklungen, Erwartungen, Realisierbarkeit und Risiken“ zu berichten.

Der Bericht soll die aktuelle Lage, einen zukünftigen Ausblick und die von der Staatsregierung ausführlich zu evaluierende Vereinbarkeit der Strominfrastruktur und des Verlaufs der Stromproduktion mit der Entwicklung der E-Autos in Bayern umfassen.

Dabei sind unter anderem folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Wie viele E-Autos, konventionelle Autos mit Verbrennungsmotor und Wasserstoffautos auf bayerischen Straßen sind aktuell zugelassen und wie groß ist jeweils der Zuwachs pro Jahr bis 2030 zu erwarten?
- Wie groß ist der Marktanteil von E-Autos, konventionellen Autos mit Verbrennungsmotor und Wasserstoffautos jeweils aktuell und wie könnte sich dieser jeweils pro Jahr bis 2030 verändert haben?
- Wie viele Autos mit synthetischen Kraftstoffen werden betrieben und könnten bis 2030 pro Jahr zusätzlich betrieben werden?
- Wie viele E-Auto-Tankstellen werden an welchen Orten bis wann in Bayern betriebsbereit sein und wie groß wird die Kapazität pro Jahr bis 2030 hierfür insgesamt sein?
- Welcher zusätzliche Bedarf an Gigawatt entsteht durch die wachsende Anzahl an E-Autos?
- Woher der zusätzliche Bedarf an Gigawatt kommen soll: Eigenproduktion oder Import aus dem Ausland
- Kann es bei gleichzeitigem Tanken einer zu großen Anzahl der E-Autos zu Kurzschlüssen im Stromnetz kommen und welche Maßnahmen könnten dagegen erwo-gen werden?
- Stehen die Rohstoffe, die zur Herstellung der E-Autos benötigt werden, ausreichend zur Verfügung, um Bayern in Teilen auf E-Autos umzurüsten und zu welchem Teil will die Staatsregierung Bayern auf E-Autos umrüsten?
- Wie sollen E-Autos für durchschnittliche Arbeitnehmer erschwinglich werden?
- Wie wirkt sich die teilweise Umstrukturierung der Automobilindustrie mit Konzentration der Branche auf den E-Mobilitätsbereich auf die Arbeitsplatzentwicklung aus?

- Welche anderen Staaten auf der Erde wollen eine größer angelegte Umstrukturierung vom konventionellen motorisierten Individualverkehr hin zu einem motorisierten Individualverkehr der Elektromobilität durchführen?
- Unter welchen Umständen wäre der Verkauf und Betrieb von E-Autos für private Unternehmen ohne Fördergelder wirtschaftlich?
- Welche Umweltbelastungen durch Produktion und Inbetriebnahme der E-Autos sind direkt und indirekt zu erwarten?
- Wo sollen die in E-Autos verbauten Lithium-Ionen-Akkus aktuell, sowie pro Jahr bis zum neuen Bestand 2030, entsorgt werden, wie hoch sind die Kosten der Entsorgung der Batterien heute, wie könnten sie sich pro Jahr bis 2030 entwickeln könnten und wer die Entsorgung finanzieren soll

**Begründung:**

In den letzten Jahren kam das E-Auto zunehmend aufs politische Tablett. Haupttreiber der Entwicklung ist der Klimawandel und die mediale Thematisierung von sog. klimaschädlichen Ausstößen/Gasen, die folgenreiche, globale Klimaveränderungen verursachen sollen. Da das E-Auto beim Betrieb ohne entsprechende Ausstöße auskommt, wird es von der etablierten Politik mit hoher Priorität gefördert. Was die Politik derzeit eher unzureichend beachtet ist der Kontext: Unter dem Aspekt sog. klimaschädlicher Ausstöße wird die Bilanz der Stromproduktion für E-Autos oder die Herstellung dieser gemeinhin wenig berücksichtigt. Dies betrifft auch andere Bereiche, wie die Vereinbarkeit der aktuellen Strominfrastruktur mit dem Bedarf der Zukunft, welcher mit einer größeren Anzahl an E-Autos unweigerlich auf Bayern und die Bundesrepublik zukommt. Eine verantwortungsvolle Politik muss, bevor sie Millionen oder gar Milliarden in die Hand nimmt, Chancen und Risiken, sowie Kosten und Nutzen abwägen. Hierfür müssen ausführliche Prognosen, Berechnungen, Prüfung der Realisierbarkeit, Vereinbarkeit mit der Strominfrastruktur und weitere Evaluierungen durchgeführt werden. Um einen Überblick zu schaffen, soll die Staatsregierung hierüber berichten.